

|   |                |   |                 |
|---|----------------|---|-----------------|
| <b>Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff</b>   |                | Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>  |                 |
| <b>Vorlage zur Sitzung<br/>Gemeinderat</b>  |                |  |                 |
| Sitzungsdatum:  | 24.09.2019     |   |                 |
| Verantwortlich:   | 20-Kämmereiamt | Vorlagennummer:   | <b>160/2019</b> |
| <b>Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Bretten GmbH;<br/>- Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung</b> |                |   |                 |

### Beschlussantrag

Der GR stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 und vom Bestätigungsvermerk der BRV AG, Stuttgart, wird Kenntnis genommen,
- b) der Jahresabschluss 2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- c) die erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.248.489,63 EUR wird an die Stadt Bretten abgeführt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 406.795,69 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen,
- d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

### Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die vom Gemeinderat in den Aufsichtsrat eines Unternehmens entsandt sind, dürfen bei Beratungen und Beschlüssen des Gemeinderats nicht mitwirken, wenn der Aufsichtsrat des Unternehmens entlastet werden soll. Es liegt eine, die Befangenheit nach § 18 Abs. 1 GemO begründendes Sonderinteresse, der dem Aufsichtsrat angehörenden Gemeinderäte vor. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

| <b>BESCHLUSSFOLGE</b>                |              |            |        |          |   |   |
|--------------------------------------|--------------|------------|--------|----------|---|---|
| Gremium                              | Behandlung   | Datum      | Status | Ergebnis |   |   |
|                                      |              |            |        | J        | N | E |
| Aufsichtsrat Stadtwerke Bretten GmbH | Entscheidung | 24.07.2019 | NÖ     |          |   |   |
| Gemeinderat                          | Entscheidung | 24.09.2019 | Ö      |          |   |   |

## Sachdarstellung

Nach §14 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Bretten GmbH (SWB) hat die Geschäftsführung den jährlichen Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu erstellen und danach der Stadt Bretten als alleinige Gesellschafterin zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Verpflichtung ist die SWB inzwischen nachgekommen und hat die Abschlussunterlagen 2018 dem Kämmereramt im Rahmen der Beteiligungsverwaltung übergeben. Aus den überlassenen Vorgängen ist ersichtlich, dass die BRV AG, Stuttgart, den Abschluss auftragsgemäß geprüft hat und nach dem Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2019 die Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu keinen Einwendungen führte.

Nach dem aufgestellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 rechnete die Geschäftsführung der SWB mit einem Überschuss in Höhe von 261.500,00 EUR. Im Vollzug konnte in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresgewinn in Höhe von 406.795,69 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 686.880,08 EUR) erwirtschaftet werden. Dabei steigerten sich die Umsatzerlöse in den verschiedenen Sparten nach Abzug der Strom- und Energiesteuer von 41,24 Mio. EUR auf jetzt 42,10 Mio. EUR. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Materialaufwendungen von 27,94 Mio. EUR auf 28,31 Mio. EUR. Während bei den Personalausgaben, den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lineare Steigerungen zu Buche schlugen, bewegten sich die übrigen Aufwendungen weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Bilanz der SWB verminderte sich zum 31. Dezember 2018 um 1,24 Mio. EUR auf jetzt 65.773.418,31 EUR. Die Kürzung des Volumens ist auf der Aktivseite primär auf die Veränderungen beim Sachanlagevermögen zurückzuführen. Dies baute sich in Folge der Abschreibungen zum Jahresende auf 50,29 Mio. EUR ab. Auf der Passivseite weitete sich das Eigenkapital in Folge des Jahresgewinns auf 19,50 Mio. EUR aus. Dies kommt einer Eigenkapitalquote von 29,6 % (Vorjahr 28,49 %) gleich. Im gleichen Zuge gingen die Verbindlichkeiten auf 42,42 Mio. EUR zurück, nachdem sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund 280.000 EUR auf nunmehr 31,13 Mio. EUR verminderten.

Der Aufsichtsrat der SWB hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2019 den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG zur Kenntnis genommen, dem Jahresabschluss zugestimmt und die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, gleichlautend zu beschließen. Die weitere Empfehlung des Aufsichtsrates sieht vor, den in 2018 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 406.795,69 EUR auf die neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin beinhaltet der Vorschlag die Abführung der erwirtschafteten Konzessionsabgabe in Höhe von 1.248.489,63 EUR (Vorjahr: 1.244.758,38 EUR) an die Stadt Bretten.

Mit dem positiven Jahresabschluss 2018 hat die SWB im vierten Jahr in Folge ein weiteres Wirtschaftsjahr mit einem beachtlichen Jahresüberschuss abgeschlossen und damit den Gewinnvortrag nach 2019 auf rund 1,165 Mio. EUR erhöht. Trotz der weiterhin hohen Kundenwechselquoten in den verschiedenen Betriebszweigen darf auch in Zukunft mit positiven Ergebnissen gerechnet werden. Hierzu bieten innovative neue Geschäftsmodelle zahlreiche Chancen, um auf verschiedenen Gebieten zusätzliche Erträge generieren zu können. Ein besonderes Augenmerk muss in den nächsten Jahren auf die Liquiditätsplanung gelegt werden, um auch bei temporär auftretenden Schwankungen die ständige Zahlungsbereitschaft

gewährleisten zu können.

Gemäß §11 des Gesellschaftsvertrages der SWB nimmt der Oberbürgermeister kraft Amtes nach §104 Abs. 1 GemO die Aufgaben der Gesellschafterversammlung wahr. Allerdings ist zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung vorher ein Ermächtigungsbeschluss des Gemeinderates einzuholen. Das Kämmereiamt spricht deshalb dem Gemeinderat die Empfehlung aus, dem ausgearbeiteten Beschlussantrag zuzustimmen.

Die Sitzungsvorlage wird noch durch den Geschäftsbericht 2018 der SWB vervollständigt. Dieser besteht aus dem Lagebericht, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und dem Bericht des Aufsichtsrates.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister